

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0082/2020/BV

Datum:
20.02.2020

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Ertüchtigung Sankt-Thomas-Brücke
hier: Nachträgliche Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss beschließt nachträglich die Finanzierung der Ertüchtigung der Sankt-Thomas-Brücke.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	706.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in WP 2016 (Jahresangabe)	380.000
• Ansatz in WP 2017 (Jahresangabe)	180.000
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	146.000
• Gegenseitige Deckungsfähigkeit im Eigenbetrieb	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde die Sankt-Thomas-Brücke, die über die Bergbahntrasse führt, erneuert. Nachdem nun die Schlussrechnung vorliegt, steht fest, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 706.000 Euro belaufen.

Die Maßnahme ist daher nachträglich vom Betriebsausschuss zu genehmigen.

Begründung:

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde die Sankt-Thomas-Brücke, die über die Bergbahntrasse führt, erneuert.

Die Kostenschätzung lag bei 470.000 Euro. Bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 Euro kann der Betriebsleiter die Ausführungsgenehmigung für Maßnahmen des Vermögensplans erteilen. Darüber hinaus entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss.

Erst nach wiederholter Aufforderung lag im Dezember 2019 eine prüffähige Schlussrechnung vor. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 706.000 Euro.

Der größte Anteil an der Kostensteigerung liegt bei den Rohbauarbeiten. Zum einen kam es bei der Bauausführung infolge der alten Bausubstanz zu Mehrmassen, welche trotz möglichst genauer Annahmen der Gegebenheiten nicht planbar waren. Hierbei ist zum Beispiel die Erhöhung des Abbruchs von Mauerwerk, dieses war zum großen Teil von einem Sicherheitsnetz verborgen, und daraus resultierend des Aufbaus von Mauerwerk zu nennen.

Durch den erhöhten Mauerwerksabbruch und infolge der Angaben des Prüflingenieurs wurde die Ausführung der Schalung für den Betonbau vergrößert und verstärkt. Ein weiterer Punkt waren Mehrmassen für die Gewölbesicherung, die erst nach Offenlegung des Gewölbes erkennbar wurden.

Zum anderen wurden zusätzliche Arbeiten ausgeführt, die sich in den Nachträgen widerspiegeln. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um erhöhten Aufwand durch Erweiterung des Rohrleitungsbaus, der Abdichtung sowie des Straßenbaus und der Erneuerung des Mauerwerks und dessen Erweiterung.

Zweitgrößter Anteil sind die erhöhten Ingenieurleistungen, die anteilig an die Bausumme gekoppelt sind.

Ein weiterer Punkt zur Kostenerhöhung begründet sich durch die Verlängerung der Bauzeit und den damit erhöhten Kosten für das Ingenieurbüro, das den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator stellte sowie für den Prüflingenieur durch einen erhöhten Mauerwerksabbruch, Mehraufwand bei der Gewölbesicherung und Nachrechnung bei Schalung und Bewehrung.

Letztendlich haben sich hierdurch auch die Kosten der Projektleitung und –steuerung erhöht.

Die Einzelkosten stellen sich wie folgt dar:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	geplant	Währung:	tatsächlich
1	Rohbauarbeiten	€	344.000	€	451.000
1.1	Rohbauarbeiten	€	344.000	€	451.000
2	Ingenieurleistungen	€	83.000	€	173.000
2.1	Ingenieurbüro	€	80.000	€	158.000
2.2	Prüflingenieur	€	3.000	€	15.000
3	Projektleitung / -steuerung	€	43.000	€	82.000
3.1	Projektleitung/ -steuerung	€	43.000	€	82.000
	Insgesamt	€	470.000	€	706.000

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß